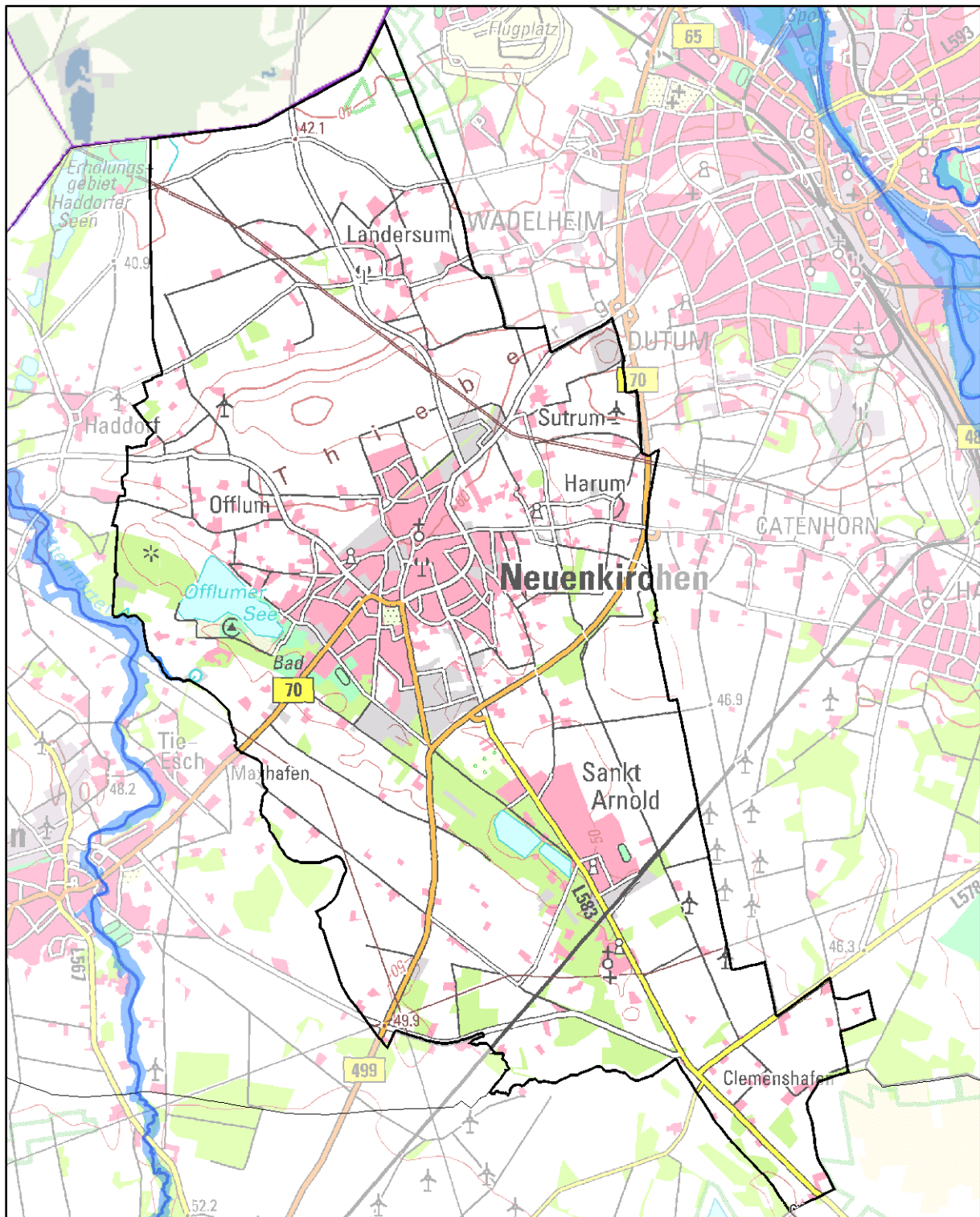




Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung Neuenkirchen





Impressum

Erstellt durch (Federführung)

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

Ministerium

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Karte Titelblatt

Die Karte zeigt die Risikogewässer (blaue Linien) und die Ausdehnung der Überflutung für
das seltene (extreme) Hochwasserereignis (blaue Flächen).

Basiskarte Deutschland: © Geobasis NRW, Bonn

Basiskarte außerhalb Deutschland: © OpenStreetmap contributors

Landesweite Unterstützung und Koordination

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH
Bachstraße 62 – 64
52066 Aachen

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner
Julius-Reiber-Straße 17
64293 Darmstadt



Die Kommunensteckbriefe wurden im Rahmen der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) für jede nordrhein-westfälische Kommune erarbeitet, die entsprechend der EG-HWRM-RL durch Hochwasser gefährdet ist.

Detaillierte Informationen zur Ermittlung der Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko, zur Feststellung der Hochwassergefährdung und zur Maßnahmenplanung bzw. zur Hochwasserrisikomanagementplanung allgemein können Sie der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de entnehmen.

Für die nach der vorläufigen Bewertung als Risikogebiete eingestuftem Gewässerabschnitte wurden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt.

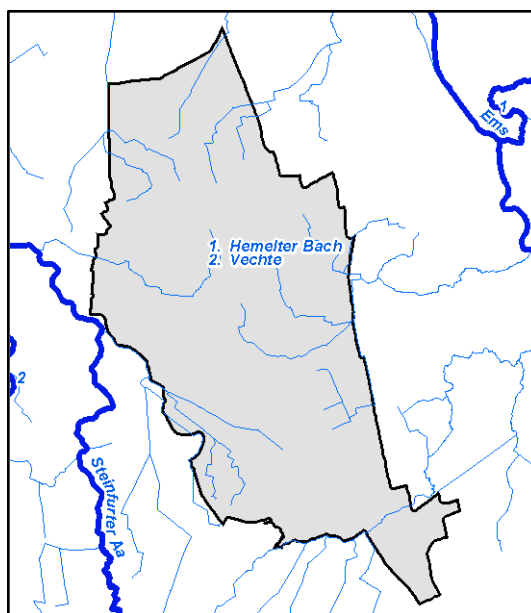
Mithilfe dieser Karten erkennen Sie, wo in Ihrer Region oder Ihrer Stadt konkret Gefahren und Risiken durch Hochwasser bestehen. Weitere Informationen und die Karten finden Sie im Internet unter:

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Risiko- und Gefahrenkarten>

Gewässer mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko für Neuenkirchen

keine Risikogewässer

Die Kommune kann auch durch Hochwasser aus Risikogewässern außerhalb des Gemeinde-/ Stadtgebietes betroffen sein, außerdem kann auch an den gemäß EG-HWRM-RL als nicht signifikant eingestuften Gewässern ein Hochwasserrisiko bestehen.





Ist-Situation der Hochwassergefährdung in Neuenkirchen

Neuenkirchen Die Kommune wird im Hochwasserrisikomanagementplan als „nicht betroffen“ eingestuft, dennoch kann an den gemäß EG-HWRM-RL als nicht signifikant eingestuften Gewässern ein Hochwasserrisiko bestehen.



Maßnahmenplanung für Neuenkirchen

Für die Kommune werden an dieser Stelle keine Maßnahmen aufgeführt, da sie über keine gemäß der EG-HWRM-RL als signifikant eingestuften Gewässer verfügt. In der Kommune kann jedoch auch an den gemäß EG-HWRM-RL als nicht signifikant eingestuften Gewässern ein Hochwasserrisiko bestehen. Anderweitige Maßnahmen, die die Kommune ggf. zum Hochwasserschutz bereits umgesetzt hat bzw. umsetzen wird, können bei der Kommune erfragt werden.